

Infektionsschutz- und Hygienekonzept unter 2 G-Bedingung

**Deutscher Kongress für Orthopädie und Unfallchirurgie
Messe Berlin, 26.-29. Oktober 2021**

INHALT

1.	Allgemeines	S. 2
2.	Hygienemaßnahmen	S. 2
3.	Kongressgelände/Flächennutzung	S. 3
4.	Registrierung/Zertifizierung	S. 3
5.	An-/Abreise	S. 4
6.	Ein-/Auslass	S. 4
7.	Kongressbüro/Garderobe/Einlasskontrolle	S. 5
8.	Aussteller/Servicepartner/Auf-, Abbau	S. 5
9.	Technik	S. 5
10.	Programmablauf/Workshops/Interaktion	S. 6
11.	Catering	S. 6
12.	Sicherheits- und Ordnungspersonal	S. 7

ANHANG

- A Eingangsfoyer
- B Hygiene- und Verhaltenspflichten

1. Allgemeines

- Die Kongressdurchführung erfolgt gem. § 8a **2G-Bedingung** der Dritten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Die Pflicht zur Einhaltung des Mindestabstands und die Maskenpflicht in Innenräumen entfallen.
- Als Veranstalter berücksichtigt Intercongress die **Hygienevorschriften** und die weiteren [Arbeitsschutzstandards SARS-CoV-2](#) (BMAS) während der gesamten Veranstaltungsdauer. Kontaktpersonen sind Carola Schröder (Kongress), Thomas Miltz (Industrie), Anne Roetsch (Registrierung).
- Intercongress und alle Servicepartner informieren vorab die Delegierten/jeweiligen Beschäftigten über alle getroffenen/relevanten **Schutzmaßnahmen**, die von allen Beteiligten während der Aufbau-, der Durchführungs- und der Abbauphase der Veranstaltung eingehalten werden müssen.
- Auf die für den DKOU gemäß Hygienekonzept geltenden **Verhaltensrichtlinien** wird an neuralgischen Punkten des Veranstaltungsbereichs mittels Hinweistafeln/Monitoren hingewiesen (Ein-/Ausgänge, Sanitäranlagen, Veranstaltungsbereich).
- Es werden 4.000-6.000 Personen pro Tag erwartet. Die in der Verordnung genannte Formulierung "**zeitgleich Anwesende**" bezieht sich auf sämtliche anwesenden Personen und schließt Beschäftigte sowie Delegierte gleichermaßen ein. Die **Personenobergrenzen** der Verordnung werden beachtet.
- Die **maschinelle Lüftung** (fest installierte, raumlufttechnische Anlage) versorgt die Vortragsäle mit einem pandemiebedingt erforderlichen Außenluftvolumenstrom und führt die Abluft konsequent aus dem Raum ab. In kleinen Meetingräumen erfolgt eine manuelle Lüftung durch Öffnen der Fenster und Türen (Aushang vor Ort).
- In der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vorgesehene **Zugangsvoraussetzungen** für Veranstaltungen (digitaler Impfnachweis/Nachweis der Genesung in Verbindung mit einem Ausweisdokument) aller anwesenden Personen ist gewährleistet.
- Für Delegierte, die alle für den **vollständigen Impfschutz** notwendigen Impfdosen mit einem EU-zugelassenen Impfstoff erhalten haben, besteht ab dem 15. Tag nach Verabreichung der letzten Impfdosis Zugangsberechtigung. Ein digital-lesbarer Nachweis hierüber ist mitzuführen.
- **Genesene** sind ebenfalls zugangsberechtigt. Als genesen gelten Personen, wenn der positive PCR-Test auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 mind. 28 Tage bis max. 6 Monate zurückliegt.
- Als genesen gelten auch Personen, die ein mehr als **sechs Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis** nachweisen können, und die **mindestens eine Impfung** gegen Covid-19 mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff erhalten haben, und deren Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt.
- Negativ **getestete Personen haben keinen Zutritt** zum Kongress-/Veranstaltungsbereich während der Dauer der Veranstaltung.

2. Hygienemaßnahmen

- Vor Veranstaltungsbeginn erstellt die Messe Berlin ein **Reinigungslayout**, aus dem hervorgeht, welche Bereiche wie häufig gereinigt werden. Die Reinigungsarbeiten finden während und am Ende jedes Veranstaltungstages statt. WC-Anlagen sind zur Veranstaltungslaufzeit mit Reinigungspersonal durchgehend ausgestattet.

- **Handkontaktflächen** werden vor Beginn der Veranstaltung gereinigt (insbesondere Türklinken, Handläufe, Tasten im Fahrstuhl, Tischoberflächen etc.). Handkontaktflächen mit intensivem Handkontakt im Laufe eines Tages werden mehrfach gereinigt.
- An Ein- und Ausgängen sowie neuralgischen Stellen des Veranstaltungsbereichs sind während der gesamten Veranstaltungsdauer **Spender** mit Desinfektionsmittel installiert.
- Für Anwesende besteht weiterhin die Möglichkeit nach eigenem Empfinden/Bedürfnis eine Maske zu Tragen. Es besteht jedoch **keine Maskenpflicht** für Anwesende.

3. Kongressgelände/Flächennutzung

- Der Veranstaltungsbereich ist in Räumlichkeiten und Bereiche verschiedener Nutzungsformate unterteilt, um eine **kontrollierte Verteilung** der Delegierten zu erreichen. Hierbei können Flächenüberlastungen, Staus oder eine hohe Personendichte vermieden werden.
- **Veranstaltungs-/Sozialflächen** (Bereiche, in denen Anwesende sich länger stationär aufhalten und daher vom Risiko eines längerfristigen Personenkontaktes ausgegangen werden muss - Vortragssäle, Cateringbereiche, Sanitäranlagen): Hier werden geeignete Maßnahmen getroffen, um die Einhaltung der maximal für die jeweilige Fläche zugelassenen Personenanzahl sicherzustellen (siehe 6. Ein-/Auslass und 11. Catering). Eine Schlangenbildung wird durch **kontaktlose** Abwicklung so weit wie möglich ausgeschlossen. Ein Mindestabstand muss **nicht** eingehalten werden.
- **Bewegungsflächen** (Bereiche, in denen Anwesende sich zu jeweiligen Veranstaltungsinhalten und -abschnitten bewegen, wie Flure, Treppenhäuser, Flucht- und Rettungswege): Hier sind die Delegierten durch Intercongress dazu angehalten, die allgemein geltenden **Hygieneempfehlungen** des RKI zu beachten (Hygiene- und Verhaltenspflichten, Anhang B).
- **Sonderflächen** (Zugang, Einlasskontrolle, Garderobe, Wartebereiche, Raucherbereiche): Es muss **kein** Mindestabstand gewährleistet werden.
- Für alle Registrierten ist der Zugang vor Ort **kontaktlos** möglich (Scannen der elektronischen Eintrittskarte). Für Kongresstaschen, Programmhefte und Prospektmaterial existieren elektronische Varianten (eBag, Web-Programm, digitaler Kongresskalender).
- Der DKOU wird in ausreichend **durchlüfteten Räumen** durchgeführt. Ziel ist der Austausch der Raumluft und eine kontinuierliche und definierte Versorgung der Veranstaltungsräume inklusive der Produktionsbüros, Cateringbereiche sowie der sanitären Anlagen etc. mit Frischluft. Vorhandene Lüftungsanlagen/raumlufttechnische Anlagen der Messe Berlin werden mit Außenluft betrieben, Umluft wird vermieden.
- In Veranstaltungsräumen **ohne raumlufttechnische Anlagen** wird die Belüftung über Fenster oder Türen geregelt.
- Lüftungspausen werden parallel als Erholungspausen für die Anwesenden genutzt: Auf **60 Minuten** Fortbildung folgen mindestens **15 Minuten** Pause (siehe [Web-Programm](#)).

4. Registrierung/Zertifizierung

- Die Teilnahme am DKOU ist ausschließlich mit vorheriger **Online-Registrierung** möglich.

- Intercongress verschickt elektronische Teilnahmebestätigungen, um den **kontaktlosen Zugang** zum DKOU (personalisierte Eintrittskarten mit Barcodes) zu ermöglichen.
- Die Zertifizierung erfolgt **elektronisch** auf Grundlage der nachgewiesenen Anwesenheit.
- Alle Delegierten werden entsprechend im Vorfeld durch Intercongress mit **folgenden Kontaktdaten** 1. Vor- und Familienname, 2. Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, 3. Wohnort, 4. vollständige Anschrift, 5. Anwesenheitszeit erfasst, um mögliche Infektionsketten später **nachverfolgen** und eingrenzen zu können. Auf die schon vorhandenen Daten aus der Registrierung kann zurückgegriffen werden. Bei begründetem Bedarf werden die Daten ausschließlich den Gesundheitsbehörden zur Verfügung gestellt. Eine Einwilligung zur Datenspeicherung wird jeweils eingeholt (gemäß Vorgaben der DSGVO).

5. An-/Abreise

- Aktuell **gültige Einreisebeschränkungen** für Personen aus Risiko-, Hochinzidenz und Virusmutationsgebieten sind zu berücksichtigen.
- Empfohlener Anreisemodus ist aktuell der **Individualverkehr** – Intercongress verzichtet auf die Förderung von Gruppenanreisen und verweist im Vorfeld des DKOU auf die **geltenden Reisebestimmungen** (Bahnverkehr, Flugverkehr, ÖPNV).
- **Taxi-Vereinigungen** werden über den DKOU und das entsprechend zu erwartende Fahrgastaufkommen im Vorfeld informiert.
- Bei **Shuttlebussen** werden maximale Kapazitäten (Hygienekonzepte der Transportgesellschaften) eingehalten.
- Generell ist eine größtmögliche Entzerrung der Anreisenden geplant - unter Einrichtung von **Wartebereichen** im Eingangsfoyer.
- Es gibt **keine** Teststationen vor Ort, der Nachweis eines negativen Testergebnisses berechtigt **nicht** zur Teilnahme.

6. Ein-/Auslass

- Im Rahmen der Einlasskontrolle wird sichergestellt, dass die **maximal zulässige Personenanzahl** auf den jeweiligen Flächen nicht länger als kurzzeitig überschritten wird. Unbefugte bzw. nicht geimpfte, nicht genesene oder nicht registrierte Personen erhalten keinen Zutritt zur Veranstaltungsfläche.
- **Ein- und Ausgänge** zum Kongressgelände sind getrennt voneinander vorgesehen und gekennzeichnet (Eingangsfoyer, Anlage A). Es werden geeignete Methoden zur Ein- und Auslasssteuerung (Personal/Schilder/Tensatoren) vorgehalten. Die **Laufwege** sind definiert und gekennzeichnet, um den Personenfluss reibungslos zu steuern. Gegenläufige Personenströme werden entsprechend vermieden.
- Hinsichtlich der Veranstaltungsbereiche ist ausreichend Platz für Warteschlangen eingeplant sowie kontrollierte **Zugangsbeschränkung** eingerichtet (Einlasskontrolle per Scan). **Negativ getestete** Personen ohne Nachweis einer vollständigen Impfung oder Genesung dürfen den Kongress-/ Veranstaltungsbereich nicht betreten.
- **Symptomatische** Personen dürfen den Kongress-/Veranstaltungsbereich nicht betreten. Bei Auftreten von Symptomen innerhalb des Veranstaltungsortes werden die betreffenden Personen des Veranstaltungsortes verwiesen. Dies gilt auch für vollständig geimpfte oder genesene Personen.

- **Positiv getestet** Personen dürfen den Veranstaltungsort nicht betreten. Eine positiv getestete Person muss sich unter Einhaltung der AHA-Regeln sofort in Quarantäne begeben, sich beim zuständigen Gesundheitsamt melden sowie bei einem zuständigen Arzt bzgl. eines PCR-Tests melden.

7. Kongressbüro/Garderobe/Einlasskontrolle

- Eine Anmeldung im Kongressbüro vor Ort ist **nicht erforderlich**. Es werden keine Namensschilder ausgegeben und keine Zertifikate vor Ort ausgedruckt.
- Die Einlasskontrolle erfolgt **kontaktlos** und elektronisch.
- Die Garderobe ist **kostenfrei**, um Wartezeiten zu verkürzen.
- Vom und für das **Garderoben- und Sicherheitspersonal** sind keine Mindestabstände einzuhalten.
- Die **Garderobenbelegung** erfolgt entsprechend der Flächengröße.
- Als **Schutzmaßnahme** für alle Beschäftigten im Bereich Kongressbüro, Garderobe, Einlasskontrolle erfolgt regelmäßige Handdesinfektion. Es besteht keine Maskenpflicht.

8. Aussteller/Servicepartner/Auf-, Abbau

- Um eine **Rückverfolgung** möglicher Infektionsketten zu ermöglichen, erfassen alle beteiligten Firmen **während des Auf-/Abbaus** und zur **Veranstaltungslaufzeit** ihre vor Ort tätigen **Beschäftigten** eigenständig/eigenverantwortlich und lassen dem Veranstalter diese Daten unter Einhaltung des Datenschutzes für die Anwesenheitsdokumentation zukommen. Alle relevanten privaten Kontaktdaten (siehe 4. Registrierung/Zertifizierung) werden dokumentiert und im Nachgang bei begründetem Bedarf (unter Einhaltung des Datenschutzes) ausschließlich den Gesundheitsbehörden zur Verfügung gestellt. Eine Einwilligung zur **Datenspeicherung** wird jeweils eingeholt (gemäß Vorgaben der DSGVO).
- Die **Anzahl** der gleichzeitig tätigen Personen innerhalb des Kongressgeländes wird durch eine Entzerrung bereits während der Auf- und Abbauarbeiten sowie durch Bildung kleinerer Arbeitsgruppen mit zeitlich fest definierten Arbeitsbereichen reduziert.
- Der **Zugang** zu den Räumen/Ständen wird ausschließlich Personen gewährt, deren Arbeitsplatz dort unmittelbar verortet ist. Die Ausgabestelle für entsprechende Arbeitsausweise ist räumlich in einem separierten/geschützten Bereich angesiedelt.
- Zusätzlich zur Erfassung erfolgt für alle Beschäftigten (organisatorisch in Kleinstgruppen zu bündeln) eine **Einweisung** in die auf dem Kongressgelände vorgesehenen Hygieneschutzmaßnahmen, Verhaltensregeln, Verantwortlichkeiten und Kontaktpersonen.

9. Technik

- Bei Auf-/Abbau der technischen Ausstattung und bei Anordnung der **Arbeitsplätze** (Regieplatz, Kamera etc.) entfallen die Abstandsregeln.
- Am Regieplatz muss keine Mund-Nasen-Bedeckungen verwendet werden. Während der **Proben** und der Veranstaltung sind nur die unmittelbar im Produktionsbereich tätigen Personen zugelassen.

- **Persönliche Gegenstände**, Werkzeug, PSA, Funkgeräte etc. sind personalisiert und werden nicht an Dritte weitergegeben.

10. Programmablauf/Workshops/Interaktion

- Bei Veranstaltungsablauf und Programmgestaltung ist berücksichtigt, dass Nahbegegnungen weitestgehend reduziert sind (**Podium, Präsentationen** etc.). Auf das Tragen einer Gesichtsmaske wird auf der Bühne/dem Podium verzichtet.
- Bei Interaktionen unter/mit Anwesenden steht „**Vormachen statt Ausprobieren**“ im Vordergrund. Displays und Geräte, die für das Ausprobieren notwendig sind, sind nach jeder Nutzung zu reinigen. An Merchandise-/**Sponsoren-Ständen** sowie bei Showcases, Attraktionen etc. gelten keine Abstandsregeln.
- Intercongress trägt dafür Sorge, dass die Anwesenden auch während der Veranstaltung via **Durchsage** über die vorgesehenen Hygiene- und Schutzmaßnahmen informiert werden.

11. Catering

- Übermäßiger **Alkoholkonsum** kann dazu führen, dass die Hygienemaßnahmen nicht mehr eingehalten werden. Offensichtlich Angetrunkene werden ermahnt und ggf. des Hauses verwiesen.
- **Selbstbedienungsbuffets** sind zulässig, Gruppenbildung bei der Anbietung von Speisen und Getränken ist zu vermeiden. Es gelten keine Abstandsregeln.
- Um die **Ausgabe** von Speisen und Getränken zu beschleunigen, sind diese mit gut lesbaren Schildern zu versehen. Die Möglichkeit zu bargeldlosem Bezahlen ist eingerichtet.
- Es sind **dezentrale** Ausgabestellen einzuplanen, um einer zu hohen Personendichte an einem Ort entgegenzuwirken. Alternativ werden die Speisen und Getränke auf den Stühlen/Tischen im Veranstaltungsbereich vollverpackt bereitgestellt.
- **Spülvorgänge** für gebrauchte Gläser, Besteck und Geschirr sollten möglichst maschinell mit Temperaturen von 60 Grad Celsius durchgeführt werden. Bei niedrigeren Temperaturen sind entsprechend wirksame Tenside/Spülmittel zu verwenden. Eine sorgfältige Reinigung unter Nutzung der „Zwei-Becken-Methode“ (bei Verwendung von Handschuhen) kann den Anforderungen genügen. Beim Transport und der Lagerung wird eine Kontamination durch geeignete Verpackung ausgeschlossen.
- Als **Schutzmaßnahme** für alle Beschäftigten im Catering ist regelmäßige Handdesinfektion geplant.
- Alle Beschäftigten im Bereich Catering müssen regelmäßig in allen nötigen zusätzlichen Hygienemaßnahmen **unterwiesen** werden. Das regelmäßige Händewaschen und -desinfizieren muss eingeplant und koordiniert werden.
- Das **Crew-Catering** aller Beteiligten ist je nach vorhandenen/vorgesehenen Flächen bedarfsweise gestaffelt zu planen.

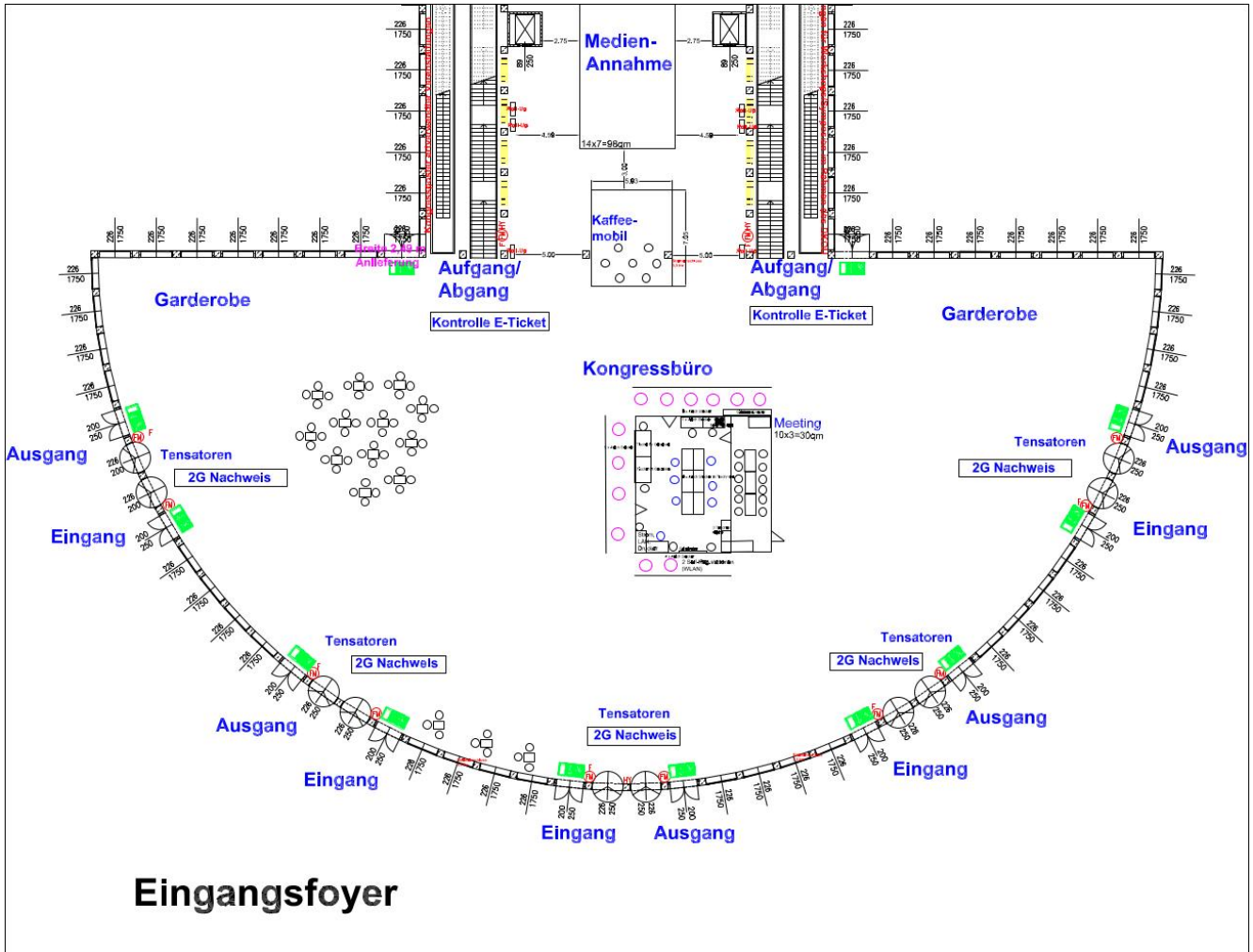
12. Sicherheits- und Ordnungspersonal

- Das Sicherheits- und Ordnungspersonal **unterstützt bei der Einhaltung** der geltenden Hygienemaßnahmen.
- Die Verfahrensweisen und Arbeitsabläufe werden für den Einlass auf **kontaktlose Personenkontrolle** umgestellt (Barcode-Scanner).
- **Einlasskontrollen** unterstützen das kontrollierte Befüllen und Entleeren von Sitzbereichen.
- Als **Schutzmaßnahme** für alle Beschäftigten im Bereich Sicherheits- und Ordnungspersonal ist regelmäßige Handdesinfektion geplant.

Wiesbaden, 04.10.2021

i.A. Carola Schröder

A Eingangsfoyer



B Hygiene- und Verhaltenspflichten

Die folgenden Bestimmungen müssen von allen Anwesenden zu jeder Zeit eingehalten werden. Ein Nicht-Mitwirken kann zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.



Es herrscht ein Verbot der Veranstaltungsteilnahme, wenn Sie Erkältungssymptome haben bzw. unter den bekannten Symptomen einer SARS-CoV-2-Infektion leiden. Sie erklären sich damit einverstanden, auf die Teilnahme zu verzichten, wenn Sie in den letzten 14 Tagen vor der Veranstaltung aus Risikogebieten eingereist sind oder wissentlich Kontakt zu COVID-19-Infizierten hatten.



Zutritt zur Veranstaltung erhält nur, wer vollständig geimpft oder genesen ist. Der mitgebrachte Nachweis muss digital lesbar sein (QR-Code). Ein negativer (Schnell-)Test reicht für den Zugang zum Kongress nicht aus!



Teilnehmende stimmen einer möglichen späteren Kontaktverfolgung im Infektionsfall auf der Veranstaltung zu. Mit dem Scan des Codes vor Ort versichern Sie, dass Sie selbst die angemeldete Person sind. Die Registrierung darf nicht ohne vorherige Absprache mit der Intercongress GmbH auf andere Personen übertragen werden.



Bitte beachten Sie die Husten- und Niesetikette.



Bitte desinfizieren Sie regelmäßig Ihre Hände.